Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 19.12.2014
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Markus Tressel, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Geplante Einführung einer Wasserstraßenmaut“
- Drucksache 18/3356

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind beigefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Anlage
zum Schreiben
vom 19.12.2014

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Markus Tressel, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Geplante Einführung einer Wasserstraßenmaut"
- Drucksache 18/3356

Frage 1: *Bis wann plant die Bundesregierung eine Bemautung der Wasserstraßen für welche Nutzer einzuführen, und bis wann wird sie einen entsprechenden Verordnungs- oder Gesetzentwurf veröffentlichen?*

Antwort:
Abgaben für die Nutzung der Bundeswasserstraßen werden bereits heute erhoben. Im August 2013 ist das Bundesgebührengesetz (BGebG) in Kraft getreten. Die weitere Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch Rechtsverordnungen. Eine allgemeine Gebührenverordnung, die Vorgaben für die Ermittlung der kostendeckenden Gebühren macht, wird derzeit unter Federführung des BMI erarbeitet.

Frage 2: *Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Wasserstraßenmaut ab welchem Zeitpunkt erhoben werden?*

Antwort:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: *Auf welche Bundeswasserstraßen soll sich der Geltungsbereich einer solchen Maut erstrecken?*

Antwort:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: *Für welche Nutzer soll eine solche Wasserstraßenmaut gelten (bitte angeben, ob es sich um Güter-, Fahrgastschiffe oder Sportboote handelt sowie Art, Größe und Leistung der Schiffe)?*

Antwort:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5: *Wie wird sich die geplante Wasserstraßenmaut nach Planungen der Bundesregierung verursachergerecht staffeln?*

Antwort:
Festlegungen gibt es dazu nicht.

Frage 6: *Welche Gebührenarten sind nach aktuellen Planungen der Bundesregierung zukünftig für die Güter-/Fahrgastschifffahrt und welche für Sportboote vorgesehen?*

Antwort:
Die möglichen Gebührenarten ergeben sich aus § 11 BGebG.

Frage 7: *Welche Veränderungen wird es nach Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich der bisherigen Kriterien bei der Festlegung der Befahrensabgaben und Schleusungsgebühren (Schifffahrtsabgaben) und den geplanten neuen Kriterien der Wasserstraßenmautsätze geben?*

Antwort:
Zu möglichen Veränderungen bei der Gebührenhöhe können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 8: *Ist bei der geplanten Wasserstraßenmaut eine Einzelabrechnung bei jedem Bootseigentümer vorgesehen, und wenn ja, wie soll diese durchgeführt werden?*

Antwort:
Festlegungen gibt es dazu nicht.

Frage 9: *Durch welche öffentliche Stelle soll die Wasserstraßenmaut kontrolliert werden, und wie kann eine flächendeckende und effiziente Kontrolle sichergestellt werden?*

Antwort:
Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10: *Von welchen zusätzlichen Einnahmen gegenüber den bisherigen Nutzungspauschalen der Sportbootverbände (Schifffahrtsabgaben) geht die Bundesregierung bisher aus?*

Antwort:
Hinsichtlich der Sportbootschifffahrt erarbeitet das BMVI gegenwärtig ein Wassertourismuskonzept, das voraussichtlich Mitte 2015 vorgelegt wird. Das Konzept wird sich auch grundsätzlich mit Finanzierungsfragen befassen.

Frage 11: *Plant die Bundesregierung, einen Teil der Einnahmen aus der geplanten Wasserstraßenmaut den Bundesländern zur Verfügung zu stellen?*

Antwort:
Nein.

Frage 12: *Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Bundesländer im Rahmen der vorgesehenen Übertragung der Bundeswasserstraßen für mögliche Folgekosten (Erhalt der Wasserwege) zu entschädigen?*

Frage 13:
a) *Welche Wasserstraßen bzw. Wasserstraßenabschnitte sollen in welchem Zeitrahmen potentiell nach Auffassung der Bundesregierung an die Bundesländer übertragen werden (bitte benennen)?*
b) *Handelt es sich dabei ausschließlich um als „Restwasserstraßen" eingestufte Flüsse/Kanäle, und wenn nein, um welche weiteren Wasserstraßen handelt es sich dabei?*

Antwort:
Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine konkrete Absicht der Bundesregierung, Bundeswasserstraßen auf die Länder zu übertragen, existiert nicht.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Bundeshaushalt 2015 die Möglichkeit geschaffen, Finanzierungsbeiträge für Erhaltungsinvestitionen an bestimmten Schleusenanlagen zu leisten. Diese Finanzierungsbeiträge können bis zur Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist, dass diese Wasserstraßenabschnitte an das jeweilige Land, den Landkreis, die Kommune oder einen sonstigen Dritten übertragen werden.

Frage 14: *Welche Unterhaltungskosten wurden für die als „Restwasserstraßen" eingestuften Flüsse bzw. Kanäle in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils aufgewendet (bitte Kosten nach Bund und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Antwort:
Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung führt keine Statistik, die eine der Frage entsprechende Auswertung kurzfristig ermöglicht.

Frage 15: *Welche weiteren Funktionen erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung die sogenannten Restwasserstraßen neben der touristischen bzw. ökologischen Funktion?*

Antwort:
Bundeswasserstraßen werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in ihrer Funktion als Verkehrswege verwaltet.

Frage 16: *Welche Flüsse bzw. Kanäle sollen nach Wunsch der Bundesregierung in Schleswig-Holstein neben Schlei, Eider, Stör und Pinnau an das Land übertragen werden (Artikel in Zeitungen des SHZ-Verlags, „Heikles Geschenk aus Berlin" vom 18.11.2014)?*

Antwort:
Es wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

Frage 17: *Plant die Bundesregierung die im Jahr 2012 durch Bundesminister Peter Ramsauer begonnenen Gespräche mit den Rhein-Anliegerstaaten zur sogenannten Mannheimer Akte, um die darin zugesicherte Abgabenfreiheit für Binnenschiffe auf dem Rhein oder auf dem deutschen Abschnitt des Rheins aufzuheben bzw. zu lockern, fortzuführen bzw. wieder aufzunehmen, und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:
Es ist nicht geplant, solche Gespräche zu führen.